



Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P210309

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die ausländische Staatsangehörige erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zur Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

